

## Studienbeitragsstipendien für die bayerische Jugendarbeit!

Bereits mehrfach haben sich J-GCL und KSJ Bayern zu den Studienbeiträgen an bayerischen Hochschulen geäußert. Neben einer grundsätzlich kritischen Einschätzung der Studienbeiträge, v.a. wegen ihrer sozialen Implikationen, standen dabei die Bedingungen, unter denen ehrenamtlich Engagierte in der Jugendarbeit ihr Studium organisieren müssen, im Mittelpunkt.

Seit Einführung der Studienbeiträge zeigt sich in der Breite der Ehrenamtlichen eine finanzielle Belastung, die nur selten von den Eltern, meistens aber von der Ehrenamtlichen selbst durch Nebenjobs kompensiert werden muss. Die erhoffte Berücksichtigung Ehrenamtlicher aus der Jugendarbeit bei der Befreiung durch die Hochschulen aufgrund „besonderer Leistungen“ (gemäß §71 (5) Satz 3) wird von den Hochschulen mit Hinweis auf den „fehlenden Hochschulbezug“ in nahezu allen Fällen abgelehnt.

Zusammen mit der stärkeren zeitlichen Beanspruchung durch die Bachelor- und Master-Studiengänge resultiert dies in Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, die ebendieses regelmäßig unmöglich machen. In den Jugendverbänden gibt es somit eine große Zahl Ehrenamtlicher in sämtlichen örtlichen und v.a. überörtlichen Leitungsfunktionen, die ihr Engagement mit Studienbeginn deutlich zurückfahren oder sogar völlig beenden müssen. Schon kurzfristig gefährdet dies die Funktionsfähigkeit der überörtlichen Jugendarbeitsstrukturen in Bayern, die zum größten Teil ehrenamtlich getragen werden.

In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen des Bayerischen Landtags wurde dieser schwierigen Situation für die bayerische Jugendarbeit über die letzten zwei Jahre immer wieder großes Verständnis entgegen gebracht – die Schaffung eines neuen Ausnahmetatbestands im § 71 (5) des Bayerischen Hochschulgesetzes (wie auch vom Bayerischen Jugendring gefordert<sup>1</sup>) erscheint jedoch parlamentarisch zu unserem großen Bedauern trotzdem nicht mehrheitsfähig.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begründet seine ablehnende Haltung gegenüber einer Befreiung für Ehrenamtliche wie folgt: *„Eine umfassende Beitragsbefreiung für ehrenamtliches Engagement außerhalb der Hochschule würde letztlich bedeuten, dass dieses nicht mehr ehrenamtlich erfolgt, sondern von der Hochschule bzw. den*

<sup>1</sup> Beschluss des 130. Hauptausschusses: Befreiung von Studiengebühren für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

*Kommilitonen mit einem Gegenwert in Höhe des jeweiligen Studienbeitrags bezahlt wird, obwohl weder die Hochschule noch die Kommilitonen davon profitieren. So wichtig ehrenamtliches Engagement ist, ist es nicht Aufgabe der Studierenden, dieses zu honorieren. **Sachgerecht wäre es, wenn diejenigen die Studienbeiträge für ehrenamtlich Tätige übernehmen, d.h. an die Hochschulen bezahlen würden, die einen Nutzen aus deren Engagement ziehen.***<sup>2</sup>

Zu dieser Argumentation lässt sich aus unserer Perspektive zweierlei bemerken:

1. Wenn man dem Ministerium in der Logik seiner Argumentation folgt, bedeutet dies folgerichtig, **sämtliche „sozialen“ Befreiungstatbestände<sup>3</sup> abzuschaffen**, da weder die Hochschulen noch die Kommiliton(inn)en von den Grundlagen der Befreiungen profitieren und somit auch nicht zur Kasse für ihre befreiten Kommiliton(inn)en gebeten werden können. Dass wir dieser Logik nicht folgen können, versteht sich von selbst.
2. Nutzen aus dem Engagement Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit zieht, direkt und indirekt, die ganze Gesellschaft, nicht nur diejenigen Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten der Jugendarbeit unmittelbar teilnehmen. In der „Zahlungspflicht“ für die Honorierung des ehrenamtlichen Engagements wäre folglich auch die gesamte Gesellschaft. In der föderal organisierten Bildungspolitik ist somit der Bayerische Landtag aufgefordert zu handeln.

Forderungen:

Ausgehend vom breiten Verständnis für die Problematik der Jugendarbeit, das J-GCL und KSJ sowie anderen Jugendverbänden regelmäßig durch die Fraktionen im Bayerischen Landtag signalisiert wird, erneuern wir hiermit unsere Forderung nach Schaffung eines neuen Befreiungstatbestands in § 71 (5) BayHSchG für ehrenamtlich Tätige in der bayerischen Jugendarbeit.

Hilfsweise fordern wir die Schaffung eines Stipendienfonds für Studienbeiträge durch den Bayerischen Landtag, aus dem Ehrenamtliche der bayerischen Jugendarbeit Studienbeitrags-Stipendien erhalten können. Als Erstausrüstung für den Fonds erachten wir 2,5 Mio. € für das Jahr 2010 als nötig. Dies entspräche Stipendien für ca. 3000 Ehrenamtliche in der Bayerischen Jugendarbeit. Wir regen eine Verwaltung des Fonds durch den Bayerischen Jugendring KdöR an.

Voraussetzung für die Vergabe der Stipendien soll eine gültige Jugendleiter(innen)card sowie eine aktuelle Bestätigung des Jugendverbands sein. Stiftungen, die Stipendien aus Bundesmitteln vergeben, fordern wir weiterhin auf, ehrenamtliches Engagement als Kriterium für die Vergabe von Stipendien in Zukunft verstärkt zu berücksichtigen.

Die bayerische Jugendarbeit steht und fällt mit ihren Ehrenamtlichen. Diese brauchen endlich wieder tragfähige und verlässliche Rahmenbedingungen für ihr Engagement.

Beschlossen von der Landesleitung von J-GCL und KSJ Bayern am 09.12.2009

---

<sup>2</sup> Schreiben des STMWFK vom 8.12.2008 an den BDKJ Bayern

<sup>3</sup> z.B. für ausländische Studierende, Geschwister, Studierende mit eigenen Kindern; vgl. auch §71 (5) BayHSchG